

Mitglieder

Christina Zurfluh Fräfel, Präsidentin
Christian Gross, Vizepräsident
Cornelia Dätwyler
Judith Fürst
Rita Hug
Angelo Minutella
Martin Schlatter
Adrian Stocker
Lukas Wiederkehr

Bericht und Antrag zum Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Wädenswil

A Übersicht

Allgemeines

Der GRPK wurde an der Sitzung vom 4. Oktober 2018 die Übersicht zum Budget 2019 von Stadtrat Walter Münch und dem Leiter der Finanzabteilung, Stefan Müller, vorgestellt.

Dem Gesamtaufwand von CHF 197.2 Mio. steht der Gesamtertrag von CHF 204.1 Mio. gegenüber. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 6.9 Mio., bei welchem der ausserordentliche Kantonsbeitrag aufgrund des Zusammenschlusses mit Schönenberg und Hütten von CHF 7.6 Mio. enthalten ist. Ohne diesen einmaligen Sondereffekt würde ein Defizit von CHF 0.7 Mio. resultieren.

Der Stadtrat hat sich für folgende Aufteilung des Kantonsbeitrages entschieden:

CHF 7.0 Mio. dienen der Finanzierung von Investitionen und sollen somit der Verlangsamung der Verschuldung dienen. Mit CHF 0.6 Mio. will der Stadtrat Einmaleffekte in der Erfolgsrechnung kompensieren.

Weiter fallen 2019 die Abschreibungen um rund CHF 4.2 Mio. tiefer aus, dies aufgrund des neuen Rechnungsmodells mit HRM2. Dabei wird das Verwaltungsvermögen nicht mehr degressiv, sondern neu linear abgeschrieben.

Das Eigenkapital per 31.12.2019 beträgt CHF 56.4 Mio..

Die Nettoschuld per 31.12.2019 pro Einwohner beträgt CHF 1'178.

Die Steuerkraft pro Einwohner steigt von CHF 3'212.00 auf CHF 3'226.00.

Die Einwohnerzahl wächst aufgrund der Eingemeindung von 21'800 auf 24'770 (+2'970).

Die Hochinvestitionsphase hält nach wie vor an mit rund CHF 29.9 Mio. im Bereich der Kindergarten- und Schulbauprojekte, der Wasser- und Abwasseranlagen, der Hauptsammelstelle Winterberg sowie mit dem Hallenbad.

Aufgrund der Entwicklung des Gewerbeparks Werkstadt Zürisee rechnet die Stadt im kommenden Jahr mit einem Verkaufserlös von ca. CHF 13.9 Mio., welche in das Finanzvermögen fliessen werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 49.3%; er unterliegt erfahrungsgemäss jährlichen grossen Schwankungen. Der mittlere gewichtete Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Jahren 2015 bis 2019 bei einem Durchschnitt von 31.2%, was bedeutet, dass die Verschuldung weiter zunehmen wird und somit auch beobachtet werden muss.

Kostentreiber sind – wie bereits in den vergangenen Jahren und aufgrund der demografischen Entwicklung – die Bereiche Pflege und Ergänzungsleistungen sowie die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe.

Eine wichtige Neuerung ergibt sich bei Planen & Bauen / öffentlicher Verkehr:

2017 hat die Zürcher Stimmbevölkerung beschlossen, die steuerlichen Pendlerabzüge zu reduzieren. Diese Begrenzung von CHF 5'000 führt zu budgetierten Steuermehreinnahmen von CHF 0.5 Mio.. Im Gegenzug muss von der Stadt CHF 28.73 pro Einwohner in den Bahninfrastruktur-Fonds eingezahlt werden, total also rund CHF 0.7 Mio., womit ein Mehraufwand von ca. CHF 0.2 Mio. entstehen dürfte.

Eine weitere Neuerung (aufgrund von HRM2) gibt es bei den Anschlussgebühren, welche bei Bautätigkeiten fällig werden. Diese werden nicht mehr, wie bisher, einmalig über die Investitionsrechnung verbucht, sondern neu über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Liegenschaften in den Ortsteilen Schönenberg und Hütten:

Aktuell ist eine Übersicht, wo/wann/welche Unterhaltsarbeiten anfallen werden, nicht existent. Für 2019 wird eine Werterhaltung angestrebt, weshalb ein geschätzter Betrag von CHF 0.1 Mio. in der Investitionsrechnung budgetiert ist.

Im kommenden Jahr findet eine Priorisierung statt, und grössere Investitionen werden auf 2020/2020+ verschoben.

Weiter möchte man keine voreiligen Liegenschaftsverkäufe vornehmen, welche man später bereuen könnte. Lieber belässt der Stadtrat diese für eine gewisse Zeit im Immobilien Portfolio.

Zwei allgemeine Anmerkungen

- Die Zahlen der Rechnung 2017 stammen aus dem HRM1-Modell und sind in den Tabellen nicht angegeben, weil sie nicht direkt vergleichbar sind mit den Budgetzahlen 2018 und 2019. Die Budgetzahlen 2018 wurden auf die HRM2-Rechnungslegung umgeschlüsselt.
- Das Wort „Gemeindezusammenschluss“ wird mit GZS abgekürzt.

B Details zur laufenden Rechnung

1. Präsidiales (in Mio. CHF)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand	8.4	8.1	
Ertrag	4.1	4.1	
Nettoaufwand	4.3	4.0	

Das laufende sowie das kommende Jahr 2019 stehen ganz im Zeichen des Zusammenschlusses der drei Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten zur Grossstadt Wädenswil, dessen Projektleitung bei der Abteilung Präsidiales liegt. Für die ganze Verwaltung war und ist dieser Zusammenschluss eine enorme Herausforderung. Zahlreiche Abläufe und Prozesse sind einmalig und mussten und müssen ohne entsprechende Erfahrung abgewickelt werden. Zu erwähnen sind die vielen personellen Veränderungen in der Anstellung, die bereits seit Januar 2018 nun definitiv in Angriff genommen werden konnten, die komplexen Datenzusammenführungen aus diversen Datenstämmen verschiedenster Softwaresystemen, Lizenzupgrades, Planung und Durchführung von Umzügen, diverse Abschlüsse von Rechnungen und Ablesungen von Versorgungseinrichtungen, Anpassungen diverser administrativen und rechtlichen Regelungen, zusätzliche Jahresabschlüsse und Revisionen von Jahresrechnungen und Organisation von Festivitäten, um nur ein paar Beispiele zu nennen. All diese bisherigen und noch zu leistenden Arbeiten, z.B. auch über Weihnachten und Neujahr, wo die Verwaltung geschlossen bleibt, wäre ohne das hervorragende Engagement aller Beteiligten nicht realisierbar und ist besonders zu würdigen. Hervorzuheben ist ebenfalls, dass erfreulicherweise wesentliche Ziele des GZS erreicht werden konnten: Eine ausgeglichene Rechnung und der Verzicht auf eine Steuerfusserhöhung.

Das Budget 2019 der Abteilung Präsidiales bewegt sich grundsätzlich im Rahmen der letzten Jahre mit einem jedoch etwas schlechteren Nettoaufwand, welcher sich zum Teil mit dem GZS sowie mit dem neu eingeführten Rechnungsmodell HRM2 begründen lässt. Der Nettoaufwand hat sich im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 0.3 Mio. verschlechtert (7.7%).

Die Differenz des Nettoaufwandes im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 setzt sich aus verschiedenen grösseren und kleineren Positionen zusammen. Im Folgenden werden zur Plausibilisierung die Differenzen von ein paar wenigen, jedoch relevanten Beispielen mit Hinweisen auf ausserordentliche Veränderungen aufgelistet, aus welchen eine Verschlechterung des Nettoaufwandes von insgesamt rund CHF 0.3 Mio. resultieren.

Beispiele von gesteigerten Nettoaufwänden (Differenz rund CHF 0.25 Mio.):

- Anlässe: Hinweis auf Anlässe und Geschenke im Rahmen des GZS
- Personalkosten Einwohnerdienste, Zivilstandswesen sowie Stadtmann- und Betreibungsamt: Hinweis auf die Stellenplanerhöhung 40% bei den Einwohnerdiensten im Rahmen des GZS sowie auf die Stellenplanerhöhung gemäss Beschluss Stadtrat von 40% im Zivilstandswesen und 50% im Stadtmann- und Betreibungsamt.
- Abschreibungen: Hinweis auf neue Abschreibungen im Rahmen HRM2.

Beispiele von verminderten Erträgen (Differenz rund CHF 0.05 Mio.):

Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden:

- Hinweis auf die HRM2-bedingte Weiterverrechnung von Kosten wie Postcheckgebühren etc., welche ab 2019 direkt durch die Buchhaltung (d.h. Verschiebung des Ertrags in die Abteilung Finanzen) erfolgen.
- Hinweis auf GSZ-bedingte Differenzen durch Wegfall der Entschädigung von den Gemeinden Schönenberg und Hütten.

2. Finanzen

2.1. Finanzen ohne Liegenschaften (in Mio. CHF)

	Budget 2019	Budget 2018	
Aufwand Total	6.3	15.5	
Ordentl. Steuern I (Rechnungsjahr)	57.2	50.0	
Ordentl. Steuern II (Vorjahre)	11.8	10.7	
Grundsteuern	8.6	7.4	
Finanzausgleich	9.5	5.9	
Übrige Erträge	14.8	9.7	
Ertrag Total	101.9	83.7	
Nettoertrag	95.6	68.2	

Der budgetierte Aufwand liegt bei CHF 6.3 Mio und ist somit um rund CHF 9.2 Mio tiefer gegenüber dem VA18. Dies hat vor allem mit dem Wechsel der Verbuchung in HRM2 zu tun.

Der budgetierte Ertrag erhöht sich gegenüber dem VA18 um CHF 18.2 Mio.. Darin enthalten ist nebst den höheren Steuereinnahmen (zusätzliche CHF 7.2 Mio. ord. Steuern I) auch der ausserordentliche Kantonsbeitrag von CHF 7.6 Mio für den Zusammenschluss mit Schönenberg und Hütten. Auch einen Einfluss hat der Ressourcenausgleich. Einerseits wegen den neuen Einwohnerzahlen und andererseits, weil dieser mit dem neuen Gemeindegesetz für das Bemessungsjahr geschätzt werden muss

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses werden die Stellenprozente erhöht (Buchhaltung +50%, Steueramt +100%).

Eine Erneuerung der Gemeindesoftware ist notwendig. Am dringendsten nötig hat diese die Abteilung Finanzen, wobei auch alle anderen Abteilungen betroffen sind. Das Ziel ist, dass bis 2020 eine Evaluation abgeschlossen ist und auf das Jahr 2023 die Einführung der Software sowie die Datenmigration erfolgen.

2.2 Liegenschaften (in Mio. CHF)

	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	11.5	9.6
Ertrag	11.7	9.7
Nettoertrag	0.2	0.1

Der Aufwand steigt gegenüber dem VA18 um rund CHF 1.86 Mio.. Zusätzlicher Schulraum, sowie der Gemeindegemeinschaften führen zu dieser Erhöhung um 19%.

Mit den neuen Gemeindeflächen steigt auch der Aufwand im Unterhalt und der Reinigung. Aus den Gemeinden Schönenberg und Hütten wurde Personal übernommen (4 Hauswarte, 1 Reinigungskraft und 20% Verwaltung). Auch werden Dienstleistungen Dritter benötigt.

Der Ertrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund 1.93 Mio. gestiegen und somit im vergleichbaren Rahmen zum Aufwand. Dies, weil der Aufwand für Schulliegenschaften, welche den grössten Teil des Aufwandes ausmachen, der Primarschule weiter belastet werden kann.

3. Planen und Bauen (in Mio. CHF)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand	18.3	13.8	
Ertrag	8.5	7.5	
Nettoaufwand	9.8	6.3	

Bei den Bewilligungen/Raumplanung fällt auf, dass ein um ca. CHF 0.05 Mio. höherer Betrag für Honorare von externen Beratern und Gutachtern einberechnet wurde als im Vorjahr. Diese Veränderung ist primär darauf zurückzuführen, dass die Dienststelle Planung, welche früher separat aufgelistet war, nun ebenfalls unter das gleiche Konto fällt. Hütten und Schönenberg gaben bislang die Baubewilligungsarbeiten wie etwa das Vorschreiben baurechtlicher Bewilligungen und das Bausekretariat extern, was sie ungefähr CHF 0.1 Mio. kostete. Nach dem Zusammenschluss ist für Hütten und Schönenberg noch ein Betrag von rund

CHF 0.02 Mio. für externe Arbeiten vorgesehen, während der Grossteil der Arbeiten nun intern von der Abteilung erledigt werden soll. Es ist nicht vorgesehen, dafür zusätzliches Personal einzustellen.

Neu werden die Gebührenerträge für die Bau- und Feuerpolizei getrennt aufgelistet. Das Konto Gebühren für Amtshandlungen beinhaltet die Gebühren für Liftkontrollen. Diese Liftkontrollen werden durch externe Fachleute durchgeführt, deren Kosten mit einem Zuschlag durch die Stadt weiterverrechnet werden können. Die im Vergleich zum Vorjahr budgetierte Halbierung der Erträge aus der Rauchgaskontrolle von CHF 0.09 Mio. auf CHF 0.05 Mio. ist damit zu erklären, dass ab dem Winterhalbjahr 2019/20 diese Kontrollen durch die Werke ausgeführt und demzufolge auch dort verrechnet werden.

Der grosse budgetierte Ertragsposten bei den Bewilligungen / Raumplanung in Höhe von CHF 0.3 Mio. ist auf die zu verbuchenden Eigenleistungen der Abteilung Planen und Bauen für die Entwicklung der Werkstadt Zürichsee zurückzuführen.

Der höhere Aufwand im Konto Dienstleistungen Dritter beim Natur- und Landschaftsschutz ist damit zu erklären, dass der Anteil LEK (Landschaftsentwicklungskonzept) von rund CHF 0.06 Mio. aus der Investitionsrechnung nun in der Erfolgsrechnung enthalten ist.

Weitere CHF 0.04 Mio. fallen für Naturschutzbeiträge und Projekte in Hütten und Schönenberg an.

Der Globalkredit für den online Stadtplan ist nicht mehr im Globalkredit für amtliche Vermessung und Werkleitungen integriert. Bei der amtlichen Vermessung wird ein Kostendeckungsgrad aufgrund des GZS von rund 75% erwartet, wobei in Zukunft ein Kostendeckungsgrad von 100% angestrebt wird.

Bei der Kläranlage ist die Aufwandposition Dienstleistungen Dritter um rund CHF 0.29 Mio. markant höher als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die Kläranlage Rietliau bis im Jahr 2025 und für die Kläranlage Schönenberg bis im Jahr 2028 die Betriebsbewilligungen erneuert werden müssen. Für eine erneute Betriebsbewilligung müssen erhöhte Anforderungen (z. B. Eliminierung von Mikroverunreinigungen) erfüllt werden. Um die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen dafür und für die Zukunftsplanung der Anlagen zu erarbeiten, ist ein Aufwand von rund CHF 0.2 Mio. budgetiert. Der restliche Betrag setzt sich aus Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung im Werdhölzli, Zürich (CHF 0.24 Mio. für Wädenswil und CHF 0.06 Mio. für Schönenberg) zusammen, wobei zu beachten ist, dass in diesem Bereich eine Gebührenerhöhung für die Klärschlamm Entsorgung von rund 10% stattgefunden hat.

Beim Globalkredit für den öffentlichen Verkehr ist neu eine Aufwandposition von CHF 0.7 Mio. ersichtlich. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden ab 2019 eine Einlage in den Bahninfrastrukturfond des Bundes leisten müssen.

Beim Globalkredit Friedhof ist der Anstieg des budgetierten Friedhofbetriebs einerseits darauf zurückzuführen, dass neu zwei zusätzliche Friedhöfe dazukommen, welche durch einen externen Gärtner gepflegt werden, und andererseits aufgrund von HRM2 zusätzliche Abschreibungen anfallen.

5. Werke (in Mio. CHF)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand	28.6	22.5	
Ertrag	28.5	22.4	
Nettoaufwand	0.1	0.1	

Der GZS und der neue HRM2-Kontenrahmen machen einen Vergleich zu Vorjahreswerten äusserst schwierig. Trotz FLAG-Zielen erfolgten viele Erläuterungen auf Kontenebene. Grundsätzlich sind durch den GZS nicht nur die Aufwände deutlich gestiegen, sondern auch die Erträge. Zudem führt auch der ansteigende Gaspreis zu höheren Umsatz- und Ertragswerten. Durch HRM2 zusammengefasste bzw. aufgesplittete Konten sowie die veränderten Abschreibungsregeln verursachen auf den Kontenbeträgen jeweils deutliche Differenzen zu den Vorjahresbeträgen. Im Folgenden die Zusammenfassung wichtigster Differenzen, die nicht alleine durch den GZS und HRM2 erläutert werden können:

- **Dienste und Werke:** Die Lohnsummenerhöhung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ab 2019 ein zusätzlicher Mitarbeiter (Hüttner Brunnenmeister) auf der Lohnliste der Werkabteilung steht. Aufgrund der zahlreich ersetzten Fach-Mitarbeiter (5 von 32) mussten auch die Ausbildungskosten erhöht werden. Der Umbau Werkhof verursacht weitere Kosten im Bereich Dienstleistung Dritter und Honorare, die nicht durch die Investitionssumme abgedeckt werden (z.B. Leckuntersuchungen). Die budgetierten CHF 60'000 auf dem Konto „Dienstleistung Dritter“ bleiben aber weiterhin gesperrt gemäss Entscheid GR. Durch den GZS müssen auch die Informatiksysteme (Überwachung und Steuerung der Wasserversorgung) zusammengeführt bzw. erweitert, Programme aktualisiert (Update) und neue Lizenzen gekauft werden.

- Gasversorgung: Die deutlich erhöhten Betriebskosten sind auf den steigenden Gaspreis zurückzuführen. Ausserdem sind für Fachexperten und Dienstleistung Dritter Rezertifizierungskosten sowie Kosten für reglementarische Änderungen zum Netznutzungsmodell budgetiert.
- Wasserversorgung: Das Konto „Dienstleistung Dritter“ beinhaltet Investitionen ins Gasnetz und die Wasserversorgung (Hausanschlüsse und Leitungen <10m) in Wädenswil und vor allem in Schönenberg und Hütten. Besonders zu erwähnen ist das Konto „Einlagen in Spezialfinanzierung im ELK“, die im Wesentlichen Rückstellungen beinhalten aufgrund der veränderten Abschreibungsregeln und die für zukünftige Investitionen gedacht sind.
- Entsorgung/Recycling: Das Konto „Übrige Materialien“ enthält Hauskehr- und Grüngut-Container, die weiterverrechnet werden. Im Konto „Übrige“ ist das Provisorium während des Umbaus der Hauptsammelstelle budgetiert.
- Wärmeverbund Untermosen: Die deutlich erhöhten Betriebskosten sind auf den steigenden Schnitzelverbrauch zurückzuführen, verursacht durch den erfolgten Anschluss des Wohnzentrums Fuhr.
- FLAG-Ziele: Insbesondere das FLAG-Ziel „finanziell gesunder Betrieb“ wurde genauer spezifiziert: Das Spezialfinanzierungskonto soll die Höhe von 75-100% des Jahresumsatzes erreichen. Damit sollen Einkaufspreisschwankungsrisiken, Wetterrisiken, aber auch Infrastrukturrisiken der Gemeinden Hütten und Schönenberg abgedeckt werden.

Abschliessend sollte erwähnt werden, dass der Gaspreis in Wädenswil attraktiv ist, die Marktbedingungen sich aber stark verändern. Die Einführung eines Gasversorgungsgesetzes sowie die verstärkte Belastung des Energieträgers Gas im Rahmen der Energiestrategie 2050 werden laufend durch weitere Abgaben belastet. Die Energiemarktliberalisierung erhöht die Wettbewerbsintensität und übt Druck auf die Margen aus.

6. Sicherheit und Gesundheit (in Mio. CHF)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand	18.3	14.7	
Ertrag	3.9	4.2	
Nettoaufwand	14.4	10.5	

Mit der neuen Rechnungslegung wurden die Kontengruppen Sicherheit und Gesundheit neu in einer Institution gegliedert, wobei die Abteilung Gesundheit mit über 85% vom Nettoaufwand die grössere Komponente darstellt.

Der budgetierte Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund CHF 3.6 Mio. was hauptsächlich auf Mehraufwendungen von CHF 0.52 Mio. für die Feuerwehr sowie CHF 2.8 Mio. für die Krankenpflege zurückzuführen ist.

Der Mehraufwand für die Feuerwehr liegt daran, dass sich künftig drei Feuerwehrdepots in der Rechnung widerspiegeln werden. Die Feuerwehren haben laut der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) den Auftrag im Ereignisfall innerhalb von zehn Minuten mit zehn Leuten vor Ort zu sein. Da dies mit nur einem Feuerwehrdepot nicht eingehalten werden kann, müssen auch die beiden anderen Standorte und deren Mannschaften unterhalten werden.

Die Aufwendungen für die Krankenpflege wurden auf Basis einer Hochrechnung per Ende Mai 2018 sowie einer angenommenen Kostensteigerung im Gesundheitswesen von 10%

budgetiert. Neu enthalten sind auch Kosten der Produkte der Mittel- und Geräte-Liste (MiGeL), welche aufgrund eines Bundesgerichtsurteils neu durch die Gemeinden getragen werden müssen. Dies schlug sich erstmals in der Rechnung 2017 als Rückstellung mit rund CHF 0.6 Mio. nieder. Diese zusätzlichen Kosten konnten für das 2019 budgetiert werden, was hingegen das Budget 2018 noch nicht vorsah.

Es wurde mit einer Kostensteigerung von 10% hochgerechnet (Kostensteigerung Gesundheitswesen, Steigerung Anzahl Fälle, mehr Fälle in höheren Pflegestufen), damit – wie in den vergangenen Jahren erkennbar – die Budgetüberschreitungen weiter minimiert werden können und so grössere Überraschungen ausbleiben sollen. Des Weiteren sind die übrigen Mehraufwendungen auf die Eingemeindung zurückzuführen, wobei dies in Relation zur zusätzlichen Bevölkerungsanzahl erfolgt ist.

In der Krankenpflege ist anzumerken, dass zwar die Anzahl der zu pflegenden Personen konstant geblieben ist, dass jedoch eine Verschiebung in höhere (und somit teurere) Pflegestufen erkennbar ist. Hierbei gilt es, für die künftigen Budgetierungen diese Entwicklung im Auge zu behalten, da bei einem Anstieg der zu pflegenden Personen ein zusätzlicher Effekt die Kosten vorantreiben kann.

Der budgetierte Gesamtertrag der neu zusammengelegten Abteilung Sicherheit und Gesundheit sinkt gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund CHF 0.3 Mio, was hauptsächlich auf Mindereinnahmen von CHF 0.2 Mio. für das Hallenbad sowie CHF 0.08 Mio. für die Sporthalle Untermosen zurückzuführen ist.

Der Rückgang der Erträge beim Hallenbad und der Sporthalle Untermosen ist auf die angepasste abteilungsinterne Verrechnung zwischen Hallenbad und Sporthalle Untermosen zurückzuführen (CHF -0.18 Mio).

Die oben erwähnten Minderausgaben bei der abteilungsinternen Verrechnung zwischen Hallenbad und Sporthalle Untermosen werden durch andere interne Verrechnungen (wie beispielsweise den Abschreibungen) ausgeglichen.

Die gesamten Mindereinnahmen sind demzufolge hauptsächlich auf Anpassungen der internen Verrechnung zurückzuführen.

7. Schule und Jugend (in Mio. CHF)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand	42.2	34.7	
Ertrag	4.7	4.1	
Nettoaufwand	37.5	30.6	

Mit der neuen Rechnungslegung werden die Kosten für die Liegenschaften der Primarschule mit Abschreibungen aufgeführt. Dadurch ergibt sich eine Kostensteigerung von CHF 4.3 Mio. auf CHF 6.5 Mio..

Mit der Eingemeindung von Hütten und Schönenberg steigt die Anzahl schulpflichtiger Kinder um 12.5%. Die Kennzahlen dazu sehen aus wie folgt:

	RG 2016	RG 2017	VA 2018	VA 2019 ohne GZS	VA 2019 mit GZS
KiGa Kinder	444	425	427	430	489
Primarschüler	1'216	1'199	1'232	1'240	1'399
Betreute Kinder	470	500	520	550	605

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten pro Kind etwa in dem Bereich liegen wie vor der Eingemeindung. Für die Beschaffung der Lehrmittel kann neu eine grössere

Sammelbestellung gemacht werden, was die Kosten pro Kinder eher reduziert. Ab Schuljahr 2019/20 wird nur noch eine Schulleitung in der Schuleinheit Schönenberg-Hütten beschäftigt. Es sind dann total sieben Schulleiter tätig: In der Schuleinheit Au wie bis anhin zwei Schulleiter, in den Einheiten Eidmatt, Gerberacher-Berg, Glärnisch, Untermosen und Schönenberg-Hütten je eine Person. Diese Vollzeitstellen werden im Januar 2019 durch das kantonale Volksschulamt zugewiesen und bewilligt.

Die Kosten pro Kind sehen wie folgt aus:

	RG 2016 CHF	RG 2017 CHF	VA 2018 CHF	VA 2019 ohne GZS CHF	VA 2019 mit GZS CHF	Abweichung ohne/mit GZS
Kind in Regelklasse + Kiga ohne Immobilien	13'470	13'457	13'210	13'889	13'609	-2.02 %
Inkl. Immobilien	14'584	14'739	14'724	15'423	14'954	-3.04 %
Verwaltungskosten total	977'800	956'300	989'000	940'400	961'200	2.21%
Verwaltungskosten pro Kind	531	530	546	511	464	

Natürlich steigt mit der gewachsenen Schülerzahl auch die familienergänzende Betreuung. Die Lieferung der Mahlzeiten für den Mittagsdienst wird seit dem Jahr 2008 durch die Stiftung Bühl vorgenommen. Falls diese Zusammenarbeit überdenkt werden soll, muss eine Submission gemäss den Richtlinien gemacht werden. Der Kostenbeitrag der Eltern pro Kind wird mit 62.41% prognostiziert und ist somit im Durchschnitt der letzten vier Jahre.

Für die Integrative Sonderschulung wird für das Jahr 2019 mit den Kindern aus Schönenberg und Hütten ein Anstieg von 7 Kindern erwartet, das heisst von 60 Kindern auf 67. Für das Jahr 2019 wird von den gleichen durchschnittlichen Kosten von CHF 32'017 pro Kind ausgegangen.

Die Schulsozialarbeit, welche vor der Eingemeindung für 1'232 Primarschüler bei 3.1 Vollzeitstellen war, erhöht sich nun für das Schuljahr 2019/20 für 1'399 Primarschüler auf 3.5 Vollzeitstellen.

8. Soziales

8.1 Soziales ohne Alterszentrum Frohmatt (in Mio. CHF)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand	44.3	39.3	
Ertrag	19.7	17.1	
Nettoaufwand	24.6	22.2	

Der Nettoaufwand der Abteilung Soziales wird auch nächstes Jahr wieder steigen. Ein Teil davon ist dem GZS zuzuschreiben, aber auch dem weiter steigenden Wachstum der Sozialausgaben.

Die Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfe Empfänger steigen von CHF 1.95 Mio. auf CHF 2.55 Mio.. Diese Berechnung stützt sich auf folgende Annahmen:

Prämienerhöhungen 4%, längere Unterstützungsdauern und Fallwachstum 9.1% (nicht anzahlmässig, sondern die Dauer der Unterstützung verlängert sich), dadurch +10% durch den GZS. Die Krankenversicherungskosten werden aber fast vollumfänglich vom Bund zurückerstattet.

Die Kosten der Sozialversicherung steigen von CHF 9.64 Mio. auf CHF 11.06 Mio.. Es wird mit einem alljährlichen Fall- und Kostenwachstum von 5% gerechnet. Dies ergibt eine Nettoaufwandsteigerung von jährlich CHF 1.2 Mio.. Zuzüglich wurden die Kosten des GZS mit dem Faktor des Bevölkerungswachstums erhöht. Durch die höhere Anonymität in Wädenswil wird eher von einer tieferen Hemmschwelle für den Gang aufs Sozialamt ausgegangen.

Beim Konto 804 „Integration“ senken sich die Kosten von CHF 0.48 Mio. auf CHF 0.28 Mio.. Die Programmkosten für Arbeits- und Integrationsprogramme werden ab 2019 für alle Personengruppen über die Kontogruppe 0820 abgerechnet. Dadurch sind diese Kosten staatsbeitragsberechtig.

Beim Konto 0820 „Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe“ steigt der Nettoaufwand von CHF 5.42 Mio. auf CHF 6.36 Mio.. Ab 2019 stellt das SNH für sämtliche Programme einzelfallbezogene Rechnungen. Die Programmkosten (ohne Lohnkosten) werden künftig einzelfallbezogen über die Kontogruppe 0820 abgerechnet und können dadurch bei Ausländern mit vollem Kostenersatz an den Kanton weiter verrechnet werden. Bei allen anderen Personengruppen (ausser Ausländer mit vorläufiger Aufnahme) wird ein Staatsbeitrag von 4% auf den Nettoauslagen ausgerichtet.

Eine Liegenschaft für Asylbewerber, welche die Stadt gemietet hat, war für einige Zeit ohne funktionierende Heizung. Um die Kältewelle zu überbrücken, schaffte die Stadt Wädenswil Elektroheizungen an. In der GRPK kam die Frage auf, ob der Vermieter dieser Liegenschaft seinen Unterhaltspflichten nicht nachkommt. Die Stadt begründet dies wie folgt: Der Vermieter dieser Liegenschaft hat den Heizungsmonteur aufgeboten. Da der Schaden aber nicht in nützlicher Frist repariert werden konnte, wurde vom Vermieter ein Not-Heizaggregat zur Überbrückung aufgestellt.

In der Hangenmoos-Siedlung sind schon fast alle Wohnungen leer. Dank einer guten Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Soziales und Hangenmoos AG konnte für alle Hangenmoos-Mieter eine angemessene Ersatzwohnung gefunden werden. Es wurde auch mit der Hangenmoos AG vereinbart, dass in der Zeit bis zum Baubeginn keine befristeten Mietverträge mehr abgeschlossen werden. Damit wird verhindert, dass günstiger Wohnraum an Personen vermietet wird, die anschliessend auf die Sozialhilfe Wädenswil angewiesen sind. Leere Gebäude müssen möglichst schnell unbewohnbar gemacht werden, um Hausbesetzungen zu vermeiden.

8.2 Alterszentrum Frohmatt (in Mio. CHF)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand	19.1	15.9	
Ertrag	21.0	17.1	
Nettoertrag	1.9	1.2	

Die markanteste Veränderung beim Altersheim Frohmatt ist, dass das Altersheim Stollenweid in Schönenberg per 01.01.2019 als viertes Haus zur Frohmatt gehört und in den Betrieb integriert wird. Cristian Rentsch ist bereits seit Mitte 2018 Geschäftsführer ad interim in der Stollenweid. Dadurch konnten bereits im laufenden Jahr verschiedene Anpassungen und Änderungen vorgenommen werden. Das Ergebnis ist gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 1.6 Mio. besser. Ein direkter Vergleich mit 2018 ist aber nicht möglich, da im Budget 2019 neu der Standort Stollenweid mit einem Nettoertrag von CHF 0.70 Mio. mitenthalten ist. Der Nettoertrag ohne Stollenweid beläuft sich auf CHF 1.24 Mio., was ungefähr dem Budget 2018 entspricht.

Der Lohnnettoaufwand stieg aufgrund der Integration des Altersheim Stollenweid in die Frohmatt von CHF 9.87 Mio. auf CHF 12.15 Mio.. Im Jahr 2018 wurde in der Frohmatt eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Daraus ergab sich, dass die Mitarbeiter grundsätzlich sehr zufrieden sind mit ihren Arbeitsbedingungen. Handlungsbedarf besteht im Bereich

Infrastruktur bei Verpflegung und Erholung. Hier wird eine Umgestaltung des Pausenraums ins Auge gefasst.

Die Erträge aus Pflege- und Betreuungstaxen sind von CHF 8.51 Mio. auf CHF 10.59 Mio. gestiegen. Auch dies aufgrund der Integration der Stollenweid.

Es wird geprüft, ob der Mahlzeitendienst (rollende Küche) evtl. auf Schönenberg und Hütten ausgeweitet werden soll, sofern dort Bedarf besteht (wird von der Spitex organisiert).

Investitionen: Im Haus Berg sind CHF 0.07 Mio. für Renovationen geplant. Es soll die Dachisolation (Reparatur von Marderschäden) renoviert werden. Ausserdem ist eine kleine Erweiterung von Unterständen für Autos geplant. Ebenfalls im Haus Berg (der älteste Teil der Frohmatt) müssen die Nasszellen sowie die Schwellen der Balkone zwingend behindertengerecht angepasst werden. Dies soll gestaffelt über drei Jahre erfolgen. Diese Zimmer können sonst nicht mehr von Menschen mit hohem Pflegebedarf bewohnt werden. Nächstens wird ein Musterzimmer angefertigt, um die Zweckmässigkeit für die Bewohner und das Personal zu prüfen. Kostenvoranschlag CHF 0.04 Mio. pro Zimmer. Dies ergibt bei 55 Zimmern CHF 2.2 Mio.. Nächstes Jahr wird der Gemeinderat über eine entsprechende Weisung befinden können.

Die Curaviva des Kantons Zürich hat dem Alterszentrum Frohmatt, gestützt auf das Ergebnis des Audits vom 19. September 2018, ihr Qualitätszertifikat ausgestellt, was sehr erfreulich ist.

C Investitionsrechnung und Abschreibungen (in Mio. CHF)

Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ausgaben	32.2	24.1	
Einnahmen	2.3	3.7	
Nettoinvestitionen	29.9	20.4	

Abschreibungen und Wertberichtigungen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Total	7.6	11.8	

Finanzvermögen

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ausgaben	0.8	3.1	
Einnahmen	13.9	10.0	
Nettoinvestitionen	-13.1	- 6.9	

Wertberichtigungen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Total	0.1	0.0	

Bei den Investitionen in das Verwaltungsvermögen im Umfang von CHF 29.9 Mio. liegt der Fokus auf Infrastrukturprojekten wie Schulbauten, Wasser- und Abwasseranlagen, der Hauptsammelstelle Winterberg sowie dem Hallenbad. Damit hält die Hochinvestitionsphase nach wie vor an. Dank der erfreulichen Entwicklung des Gewerbeparks Werkstadt Zürisee werden der Stadt im Jahr 2019 ca. CHF 13.9 Mio. Verkaufserlös zufließen. Zusammen mit Investitionen von CHF 0.8 Mio. in das Finanzvermögen ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 16.8 Mio..

Aufgrund des neuen Rechnungsmodells HRM2 wird das Verwaltungsvermögen neu linear und nicht mehr degressiv abgeschrieben. Dadurch fallen 2019 die Abschreibungen und Wertberichtigungen rund CHF 4.2 Mio. tiefer aus. Mit HRM2 ergeben sich beim Finanzvermögen keine Abschreibungen [Anmerkung: war schon immer so]. Es existieren lediglich Wertberichtigungen bei Grundstücken und Gebäuden im Finanzvermögen, welche im Budget 2019 CHF 0.1 Mio. betragen.

D Anträge der GRPK

Laufende Rechnung

Abteilung Präsidiales, Konto 0161 „Übrige Kulturförderung/übrige Beiträge“

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Das Aufwandkonto wird zusätzlich mit jährlich CHF 20'000 belastet, befristet auf drei Jahre. Diese CHF 20'000 sollen dem Verein Eisbahn als Betriebsunterstützung dienen, sofern der Stadtrat vom Betriebskonzept überzeugt ist.

Alt: CHF 321'075 Neu: CHF 341'075

Begründung: Folgt im Rat anlässlich der Gemeinderatssitzung

Investitionsrechnung

Strandbad, PV-Anlage auf dem Dach (Konto Nr. 10.0663.5040.081)

Eine Minderheit der GRPK beantragt:

Die Investitionsrechnung wird um CHF 110'000 gekürzt und auf die PV-Anlage verzichtet.

Alt CHF 110'000 Neu: CHF 0

Begründung: Folgt im Rat anlässlich der Gemeinderatssitzung.

Globalkredit / FLAG-Ziele

Die grossmehrheitliche GRPK beantragt, die FLAG-Ziele für die Freizeitanlage anzupassen und die Indikatoren entsprechend auszuweisen:

	Ziele	Indikatoren
VA 2018	<ul style="list-style-type: none">• Kursangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	<ul style="list-style-type: none">• für Kinder und Jugendliche: Ausschreibung von mind. 60 Angeboten• für Erwachsene: Ausschreibung von mind. 100 Angeboten
neu	<ul style="list-style-type: none">• Kursangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	<ul style="list-style-type: none">• für Kinder und Jugendliche: Durchführung von mind. 40 attraktiven und gut besuchten (Mindestteilnehmerzahl) Kursen, deren variable Kosten zwingend gedeckt sind.• für Erwachsene: Durchführung von min. 60 attraktiven und gut besuchten (Mindestteilnehmerzahl) Kursen, deren variable Kosten zwingend gedeckt sind.

E Antrag der GRPK zum Steuerfuss

Die einstimmige GRPK beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 85% zu belassen.

F Schlussbemerkungen der GRPK

Die GRPK anerkennt die durchgeführten Sparbemühungen zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes. Zu bedenken ist aber, dass ohne die Umstellung des Abschreibungsmodells ein grosses Defizit entstanden wäre (ohne Berücksichtigung des Kantonsbeitrages).

Durch den GZS und die HRM2-Einführung war ein Vergleich der Budgetzahlen aufwendig und herausfordernd. Erst in zwei Jahren wird ein aussagekräftiger Vergleich der Budget- und Rechnungszahlen auf einer stabilen Grundlage möglich sein.

Die GRPK anerkennt die ausserordentlichen Leistungen seitens der Finanzabteilung und der Mitarbeitenden der Stadt, die im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 und des GZS erbracht wurden.

Auch wenn sich die Prognosen des Stadtrates bezüglich der Einnahmen positiv entwickeln, sind ein Kostenbewusstsein und der sparsame Umgang mit Ressourcen auf allen Stufen weiterhin unabdingbar.

G Schlussantrag der GRPK

Die Mitglieder der GRPK beantragen, das Budget der politischen Gemeinde für das Jahr 2019 inklusive Leistungsaufträge mit Globalkredit der FLAG-Abteilungen - unter Berücksichtigung der Abstimmungen zu den Anträgen der GRPK und zum Steuerfuss - zu genehmigen.

Die GRPK hat das Budget für das Jahr 2019 inklusive den Leistungsaufträgen mit Globalkredit der FLAG-Abteilungen in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung geprüft. Das vom Stadtrat beantragte Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	197'180'978
	Ertrag	CHF	<u>204'113'164</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	6'932'186
• Investitionsrechnung			
	- Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF 32'190'750
		Einnahmen	CHF <u>2'340'267</u>
	Nettoinvestition	CHF	29'850'483
- Finanzvermögen			
		Ausgaben	CHF 835'000
		Einnahmen	CHF <u>13'900'000</u>
	Nettoinvestition	CHF	- 13'065'000
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		CHF	67'276'470
	Steuerfussertrag von 85%	CHF	57'185'000
• Eigenkapitaleinlage		CHF	6'932'186

Die GRPK stellt fest:

- Der Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde inklusive Leistungsaufträge mit Globalkredit der FLAG-Abteilungen ist
 - finanzrechtlich zulässig und
 - finanziell angemessen
- Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
des Gemeinderates Wädenswil

Christina Zurfluh Fräfel
Präsidentin der GRPK

Karin Pfister
Sekretärin

Wädenswil, 22. November 2018